



HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN

ZUR BENUTZUNG DER SPORTSTÄTTEN DES TSV ETTING

1. Es ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.
2. Die Ausübung ist mit folgenden Gruppengrößen inkl. Übungsleiter möglich:
Fußballplatz außen: uneingeschränkt
Beachvolleyballplatz: bis zu 8 Personen (4 pro Seite)
Halle großes Drittel: bis zu 32 Personen
Halle kleines Drittel: bis zu 16 Personen
Sportheimsaal: bis zu 18 Personen plus 1 Übungsleiter
Kegeln: bis zu 2 Personen auf den Bahnen / bis zu 10 Personen im Vorraum
Schützen: bis zu 2 Personen im Schießraum / bis zu 4 Personen im Vorraum
3. In festen Trainingsgruppen (A-Jugend, Herren, oä.) ist das Training mit Körperkontakt gestattet. Für Taj Jutsu darf eine feste Gruppe aus max. fünf Personen bestehen.
4. Die Nutzung der Umkleidekabinen ist für folgende Personenanzahl gestattet:
Ballspielhalle: bis zu 9 Personen pro Kabine
Sportheimkabine Fußball: bis zu 7 Personen pro Kabine
Sportheimkabine Fitness: bis zu 4 Personen pro Kabine
5. Die Nutzung von Nassbereichen ist folgendermaßen gestattet:
Ballspielhalle: eine einzelne Person je Duschaum
Sportheimkabine Fußball: bis zu 3 Personen je Duschaum
Sportheimkabine Fitness: eine einzelne Person je Duschaum
Tennisumkleidekabine: eine einzelne Person je Duschaum
Kegelbahnumkleidekabine: eine einzelne Person je Duschaum
6. Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten, d.h. Desinfektion der Hände bzw. Reinigung der Hände bei Betreten von geschlossenen Räumen und Desinfektion aller Sportgeräte und Bälle vor/nach jeder Einheit.
7. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt oder Verlassen von Anlagen.
8. In geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen besteht Maskenpflicht.
9. In geschlossenen Räumlichkeiten muss während der Trainingseinheit (Dauer max. 60 min) ein regelmäßiger Luftaustausch gewährleistet sein. Geschlossene Räumlichkeiten sind nach der Trainingseinheit für 30 min zu lüften.
10. Zwischen zwei Trainingseinheiten verschiedener Gruppen ist eine Pufferzeit von 15 min einzuplanen, um ein Aufeinandertreffen der Gruppen zu vermeiden.
11. Die Nutzung der Sportanlagen bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung oder von Fieber ist untersagt.
12. Keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen.
13. Es ist eine Teilnehmerliste in jeder Trainingseinheit zu führen.
14. Zuschauerregelung:
Ballspielhalle: 20 Personen mit 1,5m Abstand & Maskenpflicht im Gang hinter der Glasscheibe.
Im Freien: 200 Personen erlaubt.
Alle anwesenden Personen (Zuschauer/Betreuer/Spieler) sind in Teilnahmelisten zu führen.
Ein- und Ausgänge sowie Abstandsbereiche sind zu kennzeichnen.
15. Das Benutzen von Mikrofonen ist verboten.
16. Urlaubsrückkehrer aus Risikogebieten dürfen erst 14 Tage nach der Rückkehr nach Deutschland wieder in sportliche Aktivitäten einsteigen. Der Übungsleiter hat dies auf der Teilnehmerliste zu vermerken. Urlaubsrückkehrer aus Nicht-Risikogebieten werden gebeten sich testen zu lassen oder freiwillig nicht zum Sport zu kommen.